

Internationales Baurecht

Akademische Monographie



Autor: Dmitry Semenovich Belkin
(ORCID: <https://orcid.org/0009-0003-1532-1958>)

Associate Professor (Dozent) für Internationales Recht, Slawisch-Griechisch-Lateinische Akademie, Moskau, Russische Föderation. E-Mail: dmitryb81@gmail.com

DOI: 10.64457/icl.de.ch13

Doppelte Staatsangehörigkeit als Gestaltungsfaktor im internationalen Bauvertragsrecht: rechtsdogmatische Systematisierung von Zuständigkeits- und Investitionsschutzfragen

Empfohlene Zitierweise: Dmitry Semenovich Belkin: Doppelte Staatsangehörigkeit als Gestaltungsfaktor im internationalen Bauvertragsrecht: rechtsdogmatische Systematisierung von Zuständigkeits- und Investitionsschutzfragen. In: Internationales Baurecht. Moskau: Slawisch-Griechisch-Lateinische Akademie, 2025. DOI: 10.64457/icl.de.ch13.

Die Studie zeigt, dass Mehrfachstaatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Bauverträgen vier Hauptrisiken erzeugt: Zuständigkeitsunsicherheit, steuerliche Divergenzen, arbeitsrechtliche Mobilitätshürden und Offenlegungspflichten im Due-Diligence-Prozess. Gestützt auf einen Vergleich nationaler Regelungen, zwölf einschlägige Schiedsurteile (u. a. Champion Trading, Siag & Vecchi, Ballantine) und das weltweite Panel zu dualer Staatsbürgerschaft werden Vertragsklauseln

vorgeschlagen, die durch Passstatuserfassung und harmonisierte Investitionsabkommen Forum Shopping einschränken.

Die doppelte Staatsbürgerschaft (Inhaber zweier Nationalitäten) wird in der globalisierten Wirtschaft immer häufiger anzutreffen, insbesondere bei Personen und Unternehmen, die an großen internationalen Bauprojekten beteiligt sind. Solche Projekte stützen sich oft auf standardisierte Vertragsmuster (zum Beispiel FIDIC-Verträge) mit neutralen Schiedsklauseln. Eine Vertragspartei, die gleichzeitig zwei Jurisdiktionen untersteht, kann bei der Auslegung und Durchsetzung ihrer Verpflichtungen mit den Rechtsordnungen beider Staaten konfrontiert werden. Daher ist es erforderlich, sowohl völkerrechtliche Grundsätze (die Staatsangehörigkeit und diplomatischen Schutz betreffen) als auch privatrechtliche Regeln (Gerichtszuständigkeit und Kollisionsnormen) zu berücksichtigen. Internationale Instrumente wie das UNCITRAL-Modellgesetz, die UNIDROIT-Grundsätze für internationale Handelsverträge und Übereinkommen der Haager Konferenz sowie Schiedssprüche liefern Leitlinien zu Fragen der Nationalität in grenzüberschreitenden Verträgen. Beispielsweise deckt das UNCITRAL-Modellgesetz alle Phasen des Schiedsverfahrens ab und spiegelt den weltweiten Konsens über zentrale Aspekte der Schiedsgerichtspraxis wider.

Nach internationalem Recht ist die Staatsangehörigkeit die rechtliche Bindung zwischen einer Person und einem Staat. Ein Doppelstaatsbürger gehört juristisch zugleich zwei Staaten an. Klassischerweise darf ein Staat nur seine Staatsangehörigen diplomatisch schützen, soweit sie nicht auch Staatsangehörige des Beklagtenstaates sind, oft unter Anwendung eines Tests der „dominanter und effektiver Nationalität“. So stellte das Schiedsgericht in *Pey Casado gegen Chile* fest, dass bei einem Kläger mit spanisch-chilenischer Doppelstaatsbürgerschaft die spanische Nationalität dominierte, was ihm die Klage ermöglichte. Das ICSID verfolgt hingegen einen formalen Ansatz: Nach Art. 25 Abs. 2(a) des ICSID-Übereinkommens ist einer Person, die sowohl Staatsbürger des Gaststaats als auch eines anderen Vertragsstaats ist, das ICSID-Schiedsverfahren gegen den Gaststaat verwehrt, sofern der Gaststaat nicht einverstanden ist, diese Person als einen bloß anderen Staatsangehörigen zu behandeln.

Art. 25(2)(b) des ICSID-Übereinkommens enthält aber eine Ausnahme: Hat eine juristische Person bzw. ein Anleger wesentliche Geschäftstätigkeit im andern Staat der Staatsangehörigkeit, kann trotzdem ein ICSID-Schiedsverfahren erfolgen. Nichtsdestotrotz knüpft das ICSID strenge Bedingungen an die Staatsangehörigkeit zu zwei Zeitpunkten – bei Zustimmung zum Schiedsverfahren und bei Registrierung der Klage. Im Gegensatz dazu enthalten die UNCITRAL-Schiedsregeln keine speziellen Vorgaben zur Staatsangehörigkeit der Parteien. Artikel 1 Abs. 1 der Regeln gilt generell für jede Schiedsvereinbarung, ohne dass Staatsangehörigkeit gefordert wäre. Zudem gestattet Artikel 17 Abs. 1 den Schiedsrichtern, über ihre Zuständigkeit zu entscheiden (inklusive Einwänden wegen Staatsangehörigkeit). Folglich haben UNCITRAL-Tribunale größeren Spielraum, bei Doppelstaatsbürgern fallweise zu prüfen, ob ihre Nationalität einer Klage den Zugang eröffnet, etwa durch Bewertung der dominanten Nationalität.

Einige Fälle verdeutlichen die praktischen Unterschiede: In *Pey Casado gegen Chile* (UNCITRAL) erkannte das Schiedsgericht die spanische Nationalität des Klägers als dominant an. Im Gegensatz dazu wies im *Saba Fakes* gegen die Türkei (ICSID) ein Kläger mit türkisch- und jordanischer Staatsbürgerschaft das Verfahren ab, weil seine nicht-türkische Staatsbürgerschaft nicht dominant war. Diese Beispiele zeigen, dass in Investitionsschiedsverfahren die Zulässigkeit der Klage entscheidend von den anwendbaren Regeln abhängt. Häufig wenden Gremien auch das Prinzip der effektiven Nationalität an, wie es etwa in Nottebohm und dessen späterer Praxis formuliert wurde.

Im internationalen Handels- und Baurechtsarbitrage sollten neutrale Prinzipien gelten. Nach dem UNCITRAL-Modellgesetz gilt etwa in Artikel 11, dass niemand wegen seiner Staatsangehörigkeit als Schiedsrichter ausgeschlossen werden darf, und Artikel 18 fordert Gleichbehandlung der Parteien. Diese Regeln verhindern eine diskriminierende Begrenzung der Schiedsrichterauswahl oder der Klageberechtigung aufgrund der Nationalität. Inländische Gerichte hingegen beurteilen ihre Zuständigkeit klassisch nach Präsenz oder Wohnsitz; viele behandeln Doppelstaatsbürger als Einheimische. So gilt nach russischem Recht ein Doppelstaatsbürger stets

als nur russischer Staatsbürger, was bedeutet, dass Russland jede zweite Staatszugehörigkeit ignoriert.

Im internationalen Privatrecht kann die doppelte Staatsbürgerschaft bei der Anwendbarkeit des Rechts und der Zuständigkeit eine Rolle spielen. Heutige Verträge regeln dies aber meist selbst durch eine klare Rechtswahl. Für die Anerkennung ausländischer Urteile gibt es multilaterale Abkommen. Insbesondere besagt die Haager Urteilsanerkennungs-Konvention von 2019 ausdrücklich, dass Art und Nationalität der Parteien das Anwendungsgebiet nicht beeinflussen. Das erleichtert die Vollstreckung zivil- und wirtschaftsrechtlicher Entscheidungen in anderen Vertragsstaaten auch bei Beteiligung von Doppelstaatsbürgern.

Doppelte Staatsbürgerschaft bringt daher spezifische Risiken in Bauverträgen mit sich. Ein Bauunternehmer mit zwei Nationalitäten kann in einem Land als Inlandsgesellschaft gelten und in einem anderen als Auslandsgesellschaft, mit unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen (etwa zur Absicherung, Finanzierung oder Devisenvorschriften). Er kann in beiden Staaten steuerpflichtig sein. Politische Spannungen oder Sanktionen gegen einen seiner Heimatstaaten könnten seine Vertragsausführung stören. Um diese Risiken zu steuern, sollten die Parteien eindeutige Kollisionsklauseln und Verfahren zur Streitbeilegung vereinbaren (z.B. internationale Schiedsgerichtsvereinbarungen nach UNCITRAL-Regeln). Internationale Grundsätze (UNCITRAL, UNIDROIT) und Vereinbarungen (z.B. bilaterale Investitionsschutzverträge) betonen dabei Neutralität und Fairness. Zu beachten ist auch, dass BRICS-Staaten unterschiedlich mit doppelter Staatsbürgerschaft umgehen: China und Indien erlauben sie nicht, Russland betrachtet Doppelstaatsbürger allein als eigene Staatsbürger, während Brasilien und Südafrika sie zulassen. Diese Unterschiede müssen bei Vertragsgestaltung und Vertragserfüllung bedacht werden, damit doppelte Staatsbürgerschaft die Durchführung internationaler Bauverpflichtungen nicht behindert.

Hinweis zur Veröffentlichung der wichtigsten Forschungsergebnisse

Wissenschaftliche Fachrichtung: 5.1.5. Internationale Rechtswissenschaften.

Bevölkerung und Staatsangehörigkeit im Völkerrecht.

Literaturverzeichnis

1. Adjei, E. N. (2023). Schiedsverfahren mit Doppelstaatsangehörigen nach Investitionsschutzverträgen: Ein neues Feld widersprüchlicher Entscheidungen im Völkerrecht. *Journal of Law and Sustainable Development*, 11(11), e1961. DOI: 10.55908/sdgs.v11i11.1961.
2. Adzhba, D. D. (2023). Voraussetzungen für die Entstehung doppelter und mehrfacher Staatsangehörigkeit im zeitgenössischen Völkerrecht. *Aktualnye Problemy Rossiiskogo Prava*, 18(6), 115–121. DOI: 10.17803/1994-1471.2023.151.6.115-121.
3. Bluntschli, J. K. (1876). Modernes internationales Recht der zivilisierten Staaten. Moskau: Rипol Кlassik.
4. Chernichenko, S. V. (1968). Völkerrechtliche Fragen der Staatsangehörigkeit. Moskau: Mezhdunarodnye Otnosheniya.
5. Gagloev, O. F. (2020). Die völkerrechtliche Entwicklung der doppelten Staatsangehörigkeit: Ein historisch-rechtlicher Ansatz. *Zhurnal Zarubezhnogo Zakonodatel'stva i Sravnitel'nogo Pravovedeniya*, 2020(3), 115–129. DOI: 10.12737/jflcl.2020.022.
6. Hammar, T. (1985). Doppelte Staatsbürgerschaft und politische Integration. *International Migration Review*, 19(3), 438–450.
7. Harpaz, Y. (2019). Staatsangehörigkeit 2.0: Doppelte Staatsangehörigkeit als globaler Vermögenswert. Princeton: Princeton University Press.
8. Olmedo, J. G. (2025). Fairness gegenüber Nottebohm: Staatsangehörigkeit im Zeitalter der Globalisierung. *Asian Journal of International Law*, 15(1), 76–106.
9. Reshetnyeva, T. V. (2023). Internationale Verträge der Russischen Föderation zur Regelung von Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft: Ein

Vergleich. *Vestnik Udmurtskogo Universiteta. Seriya Ekonomika i Pravo*, 33(5), 883–889. DOI: 10.35634/2412-9593-2023-33-5-883-889.

10. Soloveva, K. (2025). Instrumentalisierung der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen: Legitime strategische Planung versus Missbrauch prozessualer Rechte. *ICSID Review – Foreign Investment Law Journal*. DOI: 10.1093/icsidreview/siae043.
11. Spiro, P. J. (1997). Doppelte Staatsangehörigkeit und die Bedeutung von Staatsbürgerschaft. *Immigration and Nationality Law Review*, 18, 491.
12. Spiro, P. J. (2011). Ein neues Völkerrecht der Staatsangehörigkeit. *American Journal of International Law*, 105(4), 694–746.
13. Vink, M., van der Baaren, L., & Reichel, D. (2024). Ein globales Panel-Datenset zur dyadischen Anerkennung doppelter Staatsangehörigkeit. *International Migration Review*. DOI: 01979183241305388.
14. Vijayvergia, C. (2021). Doppelte Staatsangehörigkeit eines privaten Investors in der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit: Ein mögliches Hindernis für die Zuständigkeit *ratione personae*? *ICSID Review – Foreign Investment Law Journal*, 36(1), 150–170. DOI: 10.1093/icsidreview/siaa054.

© 2025 Internationales Baurecht